



für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Feststellung der Jahresrechnung 2008

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund von § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. VII-0658 (mit Anlagen) festgestellt.
2. Die Abschlusssummen werden in der Haushaltsrechnung mit 244.292.175,17 EUR (Gesamthaushalt, Anlage 1) und in der Vermögensrechnung mit 101.409.734,60 EUR (Anlage 2) festgestellt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2008 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr die Jahresrechnung des Landkreises (§ 95 Abs. 1 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95 Abs. 2 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung der Jahresrechnung 2008

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 sind in der KT-Drucksache Nr. VII-0658 vom 29.06.2009 ausführlich dargestellt. Diese KT-Drucksache war auch Grundlage für die Behandlung im Verwaltungs- und Kulturausschuss am 13.07.2009 und im Kreistag am 27.07.2009 (Kenntnisnahme vom Rechnungsergebnis).

2. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 21.06.2010 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 (ohne die

Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Sowohl bei der stichprobenweisen als auch bei der vertieften Prüfung (Schwerpunktprüfung) einzelner Sachgebiete hat sich ergeben, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung im Allgemeinen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 110 Abs. 1 Ziffer 1 GemO),
- die einzelnen Rechnungsbeträge in der Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind (§ 110 Abs. 1 Ziffer 2 GemO),
- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der (genehmigten und der nicht genehmigten) über- und außerplanmäßigen Ausgaben, unter Anwendung der Vorschriften über die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 18 GemHVO) eingehalten wurde (§ 110 Abs. 1 Ziffer 3 GemO),
- Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen wurden (§ 110 Abs. 1 Ziffer 4 GemO) und
- das Jahresergebnis 2008 richtig ermittelt worden ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2008 ist als Anlage 4 zu dieser KT-Drucksache beigelegt.

3. Feststellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95 Abs. 2 in Verbindung mit § 110) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann die Jahresrechnung nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird die Jahresrechnung nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 Abs. 3 GemO).

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2008 ist aus der Anlage 1, der Stand des Vermögens und der Schulden aus Anlage 2 ersichtlich. Der kassenmäßige Abschluss ergibt sich aus Anlage 3.